

Dispositive	Nr.	Zielpublikum	Verfahren	Zusammenarbeitsstatus	Bemerkungen	Wer	Zeitpunkt des Gesuchs
RAV	1	Person <3 Monate ALE ALV ausgesteuert ALE ALV ausgesteuerte Person	vgl. Verfahren RAV zu SMZ	Formeller Übergang	inklusive 90 ALE ALV	RAV	<3 Monate ausgesteuert oder seit Fallbeginn
	2	Vermittlungsunfähige Person	vgl. Verfahren RAV zu SMZ	Formeller Übergang		RAV	ab Hinterlegung des Prüfungsgesuchs
	3	Person, während ersten 3 Monaten in einem QP	vgl. Verfahren RAV zu SMZ	Formeller Übergang		RAV	während dem 2. QP-Monat
	4	Eine im RAV abgemeldete Person mit SMZ-spezifischen Problemen	Information des Bezügers über die Leistungen des SMZ (Organisation eines Netzwerks mit dem SMZ auf Antrag der versicherten Person oder auf Vorschlag des RAV-Personalberaters)	Einfache IIZ	Falls Dreiergespräch nötig, Kontakt mit dem SMZ (E-Mail oder Telefon) der Wohngemeinde der Fürsorge mit Information an die IIZ-Ansprechperson des entsprechenden RAV	RAV	bei der Abmeldung
	5	Person mit ALE ALV und SMZ-spezifischen Problemen (Finanzen, Familie, Unterkunft, Krankenkasse, Administration und Budget, usw.) Person mit einer Wartezeit von 120 Tagen, sanktionierte Person)	Information des Bezügers über die Leistungen des SMZ (Organisation eines Netzwerks mit dem SMZ auf Antrag der versicherten Person oder auf Vorschlag des RAV-Personalberaters)	IIZ-Netzwerk	Falls Dreiergespräch nötig, Kontakt mit dem SMZ (E-Mail oder Telefon) der Wohngemeinde der Unterstützung mit Information an die IIZ-Ansprechperson des entsprechenden RAV	RAV	jederzeit
	6	Person ohne ALE-Anspruch, jedoch mit einem offenen Dossier im RAV und SMZ-spezifischen Problemen (STES ohne AVIG-Anspruch oder STES mit Anspruch gemäss Art. 59d AVIG)	Information des Bezügers über die Leistungen des SMZ (Organisation eines Netzwerks mit dem SMZ auf Antrag der versicherten Person oder auf Vorschlag des RAV-Personalberaters)	IIZ-Netzwerk	Falls Dreiergespräch nötig, Kontakt mit dem SMZ (E-Mail oder Telefon) der Wohngemeinde der Unterstützung mit Information an die IIZ-Ansprechperson des entsprechenden RAV	RAV	jederzeit
SMZ	7	Person, deren Anspruch auf Leistungen des RAV (AVIG/BMAG) überprüft wird oder Person ohne Anspruch (STES ohne Anspruch), deren Arbeit-/Arbeitsmarktfähigkeit bewiesen ist Subsidiaritätsfrage	vgl. Verfahren SMZ-RAV	Formeller Übergang	GES-Kriterien: Arbeitsfähigkeit und Motivation wurden in den letzten 6 Monaten durch einen anerkannten Organisator oder auf dem Arbeitsmarkt überprüft (Kriterien für eine ausserordentliche Befreiung vom GES)	SMZ	ab Eröffnung des Dossiers
	8	ALE ALV ausgesteuerte Person (Dossier im RAV noch offen)	vgl. Verfahren SMZ-RAV falls das Dossier vom RAV nicht gemäss diesbezüglichem Verfahren (Raster oder Netz) der IIZ gemeldet wurde, ersucht das SMZ die IIZ-Ansprechperson des RAV der entsprechenden Region per E-Mail um Informationen	Formeller Übergang	Bestehender IIZ-Raster, Informationen vom RAV, Dreiergespräch durchgeführt oder geplant Zielgruppe gleich wie Nr. 1	RAV SMZ	ab Eröffnung des Dossiers
	9	Person bezieht ALE ALV	Anmeldung im RAV	IIZ-Netzwerk	Informationen über die Situation der Person per E-Mail ans RAV und die Bedürfnisse des SMZ (Netzwerk, regelmässige Infos) mit Kopie an die IIZ-Ansprechperson des RAV und des SMZ der Region	SMZ	ab Eröffnung des Dossiers
	10	Person, deren Anspruch auf Leistungen des RAV (AVIG/BMAG) überprüft werden oder Person ohne Anspruch (STES ohne Anspruch), deren Arbeit-/Arbeitsmarktfähigkeit nicht bewiesen ist	Keine Anmeldung im RAV solange die Arbeitsmarktfähigkeit nicht erwiesen ist	IIZ-Netzwerk	Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsfähigkeit umsetzen (GES) im Zweifelsfall: Kontakt mit der IIZ-Ansprechperson des RAV der entsprechenden Region	SMZ	jederzeit
	11	Person, für die eine RAV-Betreuung nicht sachdienlich ist (z.B. Arbeit >80%, Arbeitsunfähigkeit mit einem Arztzeugnis, Schul- oder Berufsausbildung, punktuelle Sozialhilfe in gewissen Fällen, usw.)	keine Anmeldung im RAV			SMZ	